

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für Umwelt,  
Raumplanung und Energie  
CH-3003 Bern

An die Teilnehmer der Vernehmlassung  
zum Vorentwurf betreffend  
parlamentarische Initiative  
«Angemessene Wasserzinse»

5. November 2008

### **08.445 Parlamentarische Initiative. Angemessene Wasserzinse (UREK-S) Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2008 einen Vorentwurf zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes angenommen, den sie in Erfüllung der oben erwähnten parlamentarischen Initiative ausgearbeitet hat. Diese Vorlage lassen wir Ihnen im Anhang zukommen, damit Sie im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung nehmen können.

Seit 1997 beträgt der Wasserzins jährlich maximal 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. Die auf dem Landesindex für Konsumentenpreise basierende Teuerung beträgt für den Zeitraum von Mai 1997 bis Juni 2008 12,5 Prozent. Die Kommission beantragt, die Teuerung beim Wasserzins auszugleichen. Der Vorentwurf sieht eine angemessene Erhöhung des bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums vor, und zwar in zwei Schritten: Ab 2010 soll der Wasserzins jährlich maximal 100 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung betragen, von 2015 bis Ende 2019 maximal 110 Franken. Das Wasserzinsmaximum für den Zeitraum ab 2020 soll das Parlament zu gegebener Zeit festlegen.

Die Vernehmlassung wird auf zwei Monate beschränkt, damit die Räte die Vorlage zusammen mit dem indirekten Gegenentwurf des Ständerates (07.492 Pa.Iv. Schutz und Nutzung der Gewässer [UREK-S]) zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser (Renaturierungsinitiative)» (07.060) behandeln können.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme bis Montag, **12. Januar 2009**, dem **Bundesamt für Energie, Mühlestrasse 4, 3063 Ittigen** zuzustellen.

Michael Kaufmann vom Bundesamt für Energie (Tel.: 031 322 56 02; E-Mail: [michael.kaufmann@bfe.admin.ch](mailto:michael.kaufmann@bfe.admin.ch)) und Natacha Devaux, stellvertretende Sekretärin der UREK (Tel.: 031 325 88 87) stehen Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Website der Kommission ([www.parlement.ch](http://www.parlement.ch)) abgerufen werden.



Mit freundlichen Grüßen

Der Kommissionspräsident:

Filippo Lombardi

Beilagen:

- Vorentwurf und erläuternder Bericht der UREK-S vom 16. Oktober 2008
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmer